



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Staatssekretariat für Migration (SEM)  
Rechtsdienst  
Frau Helena Schaer  
Quellenweg 6  
3000 Bern

### **Verordnungsanpassungen aufgrund von Neuerungen im Zusammenhang mit dem Dublin/Eurodac-Besitzstand; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Januar 2015 unterbreiteten Sie uns eine Verordnung über die Anpassung verschiedener Verordnungen aufgrund von Neuerungen bezüglich dem Dublin/Eurodac-Acquis zur Anhörung. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Asylverordnung 1 (AsyIV 1; SR 142.311)

Artikel 7 Absätze 2bis und 3 regelt die spezielle Situation von unbegleiteten Minderjährigen im Asylverfahren (UMA). Eine Vertrauensperson soll die Minderjährigen von der Befragung bis zur Überstellung in den zuständigen Dublin-Staat wie auch in Verfahren nach den Artikeln 76a und 80a des Ausländergesetzes (AuG; SR 142.20) begleiten (vgl. Art. 88a Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit [VZAE]; SR 142.201). Das wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt.

Die Vertrauensperson muss über Kenntnisse des Asylrechts und des Rechts über das Dub-

lin-Verfahren verfügen. Zudem hat sie die UMA zu beraten, ihr Unterstützung bei der Nennung und Beschaffung von Beweismitteln zu leisten und ihr beizustehen im Verkehr mit den Behörden (Art. 7 Abs. 3 AsylV 1).

Wir stellen fest, dass sehr hohe Anforderungen an solche Vertrauenspersonen gestellt werden. Zudem besteht ein hoher Informationsbedarf zwischen den zuständigen Behörden und den Vertrauenspersonen in jedem Verfahrensschritt. Es stellt sich somit die Frage, ob es Sinn macht, UMA auf die Kantone zu verteilen und so alles komplizierter zu gestalten. Viel sinnvoller wäre es aus unserer Sicht, zentral in Anlehnung an die Bundeszentren eine Lösung zu suchen wo das Know-how von Begleitpersonen vorhanden ist und somit auch eine hohe Professionalität garantiert werden kann. Eine Verteilung auf die Kantone verursacht zusätzlichen logistischen Aufwand und Kosten. Zu bedenken gilt auch, dass es sich bei den UMA um eine verhältnismässig kleine Gruppen von Personen handelt, die jährlich ein Asylgesuch stellen.

Wir stellen deshalb den Antrag, diesbezüglich eine zentrale Lösung zu suchen und auf eine Verteilung wie bisher auf die Kantone zu verzichten.

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 10. März 2015



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor

Dr. Heidi Z'graggen

Roman Balli